



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

08. Jahrgang

Freitag, den 17. November 2023

Nr. 12/2023

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“ Seite 2
- Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung und § 122 Abgabenordnung in der derzeit gültigen Fassung an die Fa. bikeboard GmbH, Geschäftsführer Michael Renn, zuletzt ansässig: Bahnhofstraße 7, 14550 Groß Kreutz Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf - I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan – des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam Seite 3
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf Seite 3
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 14.12.2023 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 23.11.2023 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 30.11.2023 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 20.11.2023 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 07.12.2023 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im Oktober 2023 haben die kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 07.11.2023

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 (1) des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Anträge zu den Widersprüchen der Auskunftserteilung/Datenübermittlung sind im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark oder auf unserer Homepage <http://www.stadt-baruth-mark.de> unter Verwaltung/Bürgerbüro/Antrag auf Übermittlungssperre gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) erhältlich.

Sprechzeiten:

Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen)
Dienstag 07:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr

Baruth/Mark, 03.11.2023

gez. Illk
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs- gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung und § 122 Abgabenordnung in der derzeit gültigen Fassung

Die Anschrift der nachstehenden zahlungspflichtigen Firma ist unbekannt

bikeboard GmbH
Geschäftsführer Michael Renn
zuletzt ansässig:
Bahnhofstraße 7
14550 Groß Kreutz

Die Firma ist beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter der Nummer HRB 26913 P geführt. Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben sind erfolglos verlaufen. Die Zustellung an die oben genannte juristische Person ist weder an die im Handelsregister eingetragene Geschäftsanschrift, noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich.

Mit Datum vom 25.10.2023 wurden folgenden Abgabenbescheide erlassen:

1. Abgabenbescheid mit der Festsetzung der Grundsteuer B für die Jahre 2019-2023 für das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstück 386, Kassenzeichen 108614/75/1000/1.
2. Abgabenbescheid für die Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände und/oder der Wasser- und Bodenverbände für die Jahre 2019-2023 für die Flächen in der Gemarkung Petkus, Flur 1, Flurstücke 117, 386, 406, 407, Kassenzeichen 108614/75/1000/2.

Zustellungsanordnung

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Abgabenbescheide vom 25.10.2023 mit den Kassenzeichen 108614/75/1000/1 und 108614/75/1000/2 gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber die Firma bikeboard GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Renn, zuletzt ansässig Bahnhofstraße 7, 14550 Groß Kreutz an.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abgabenbescheide können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark Fachbereich Steuern und Abgaben, Zimmer 4, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth, 25.10.2023

gez. Illk
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark erfolgt informatorisch, die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS) vom 10.05.2019 in der geltenden Fassung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen nach § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung.

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark, Ernst- Thälmann-
Platz 4 im Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark,
Ernst- Thälmann- Platz 4
im Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4,
14476 Potsdam**

erhoben werden.

Potsdam, 10.10.2023

Kretzmann
Fachvorstand Ländliche Neuordnung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark,
Gemarkung Merzdorf
am Montag, dem 11.12.2023 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4,
15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2021/2022 und 2022/2023
5. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 27.01.2010, Az.: 3241.11.02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:
Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **27.11. bis zum 11.12.2023** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 07.11.2023

gez. Illk
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark**

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“
am Montag, dem 11.12.2023 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für die Jagdjahre 2021/2022 und 2022/2023
5. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke: Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13 sowie Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **27.11. bis zum 11.12.2023** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 07.11.2023

gez. Illk
Notjagdvorstand

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 05.12.23, Erscheinung: 15.12.23